



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
10.06.2022

Abteilung:
Ordnungsamt

Bearbeiter:
Szelig

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Beschluss zu Übernahme der Aufgaben des Personenstandswesens der Stadt Lauter-Bernsbach durch die Große Kreisstadt Aue-Bad

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Verwaltungsausschuss	08.06.2022	nichtöffentlich	vorberatend	002/2022/32
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: 10 dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltung: 0				
Stadtrat	29.06.2022	öffentlich	beschließend	002/2022/32
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema stimmt der Übernahme der Aufgaben des Personenstandswesens der Stadt Lauter-Bernsbach ab dem 01.01.2023 auf den Standesamtsbezirk Aue-Bad Schlema und damit der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema zu.

Rechtliche Grundlagen:

§§71 und 72 Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)
§ 2 Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (SächsAGPStG)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.05.2022 (Anlage 2 zur Vorlage) bittet die Stadt Lauter-Bernsbach um Prüfung, inwieweit die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema ab dem 01.01.2023 die Aufgaben des Personenstandswesens für die Stadt Lauter-Bernsbach übernehmen könnte. Der Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung wäre hierzu erforderlich. Die Übernahme der Aufgabe ist immer nur zum 01.01. eines Jahres möglich.

Nach Rücksprache mit der Stadt Lauter-Bernsbach werden jährlich im Durchschnitt ca. 70 Sterbefälle beurkundet. Weiterhin erfolgen ca. 50 Anmeldungen zu Eheschließungen, wobei ca. 30 Eheschließungen pro Jahr in Lauter durchgeführt und beurkundet werden. Geburten werden nur marginal beurkundet (keine Geburtenklinik im Stadtgebiet), meistens handelt es sich um einzelne Hausgeburten oder Nachbeurkundungen von Geburten von Deutschen im Ausland- Die Bucheinträge aus den Heiratsbüchern, Sterbebüchern und Geburtenbüchern (Beurkundungen vor 2009 – Einführung elektronische Registerführung) wurden rückwirkend bereits bis 1949 elektronisch nacherfasst.

Analoge Zweckvereinbarungen bestehen bereits mit der Stadt Schneeberg und der Stadt Lößnitz- Dabei wurde die Aufgabe des Personenstandswesens zum 01.01.2014 übernommen.

Auch bei diesen beiden Städten war 2013 das Problem ausscheidende Standesbeamtinnen nach zu besetzen und eine Vertretung im eigenen Hause vorzuhalten.

Bei geringen Fallzahlen ist dies ein Problem.

Nach wie vor sind im Freistaat Sachsen folgende Voraussetzungen für die Bestellung zum Standesbeamten/in gem. Sächsischer Personenstandsverordnung (SächsPStVO) erforderlich:

§ 1

Bestellung zum Standesbeamten

(1) Zum Standesbeamten darf nur bestellt werden, wer

1. zum Rechtsträger des Standesamtes in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis steht,
2. die fachliche Eignung
 - a) durch die Befähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst aufweist oder
 - b) durch den erfolgreichen Abschluss der Angestelltenprüfung II, der Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt oder einer vergleichbaren Prüfung nachgewiesen hat,
3. an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte an der Akademie für Personenstandswesen des Bundesverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten mit Erfolg teilgenommen hat und
4. als Sachbearbeiter oder zur Einweisung in einem Standesamt mindestens sechs Monate tätig gewesen ist.

Daher wählten in den letzten Jahren kleinere Verwaltungen mit relativ wenigen Fallzahlen den Weg des Zusammenschluss von Standesamtsbezirken mit größeren Standesämtern.

Im Standesamt Aue-Bad Schlema ist bereits eine fünfte Planstelle im Gespräch gewesen. Dies beruht auf einer geplanten Gesetzesänderung, wonach die Alteinträge bis zum 31.12.2024 in elektronische Register überführt werden sollen. Dies ist bei laufendem Betrieb unmöglich. Auch wenn hier der Großteil der Standesämter diese Fristsetzung im Anhörungsverfahren zum Gesetzesentwurf als nicht realisierbar einschätzt, wird die Aufgabe dennoch perspektivisch kommen.

Die zusätzlichen Aufgaben, die von Lauter-Bernsbach übernommen werden sollen, könnten damit abgedeckt werden. Für die Stelle vorgesehen wird die derzeit in Ausbildung befindliche Studentin aus Meißen, die ihre Ausbildung im Juli 2023 abschließen wird. Bis dahin würde die derzeit befristet beschäftigte Standesbeamtin Frau Krüger die Aufgaben mit abdecken. Weiterhin hat die derzeitige Standesbeamtin aus Lauter-Bernsbach, die zum Jahresende ausscheidet angeboten, aushilfsweise bis zur Besetzung der Stelle mitzuwirken.

Die Kostenbeteiligung wird sich analog der bisherigen Zweckvereinbarungen mit Schneeberg und Lößnitz auf die Stadt Lauter-Bernsbach ausdehnen und entsprechend der Einwohnerzahlen anteilig auf Aue-Bad Schlema, Schneeberg, Lößnitz und Lauter umgelegt werden. Unter Einbeziehung des Standesamtsbezirk Lauter-Bernsbach wird sich der erweiterte Standesamtsbezirk Aue-Bad Schlema dann auf ca. 50.500 Einwohner erstrecken. Die Kostenermittlung unter Einbeziehung von Lauter-Bernsbach (geschätzte Kostenerhöhung aufgrund Erfahrungswerten) wurde im Verwaltungsausschuss erläutert.

Die Stadt Lauter-Bernsbach wird in ihren Gremien die erforderlichen Beschlüsse einbringen.

Aufgrund der Beteiligung der oberen Fachbehörden und der erforderlichen Zustimmung dieser sowie der erforderlichen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist es angezeigt, den Sachverhalt bereits gleichlaufend im Verwaltungsausschuss und Stadtrat vor der Sommerpause einzubringen.

Der erforderliche Antrag auf Änderung des Standesamtsbezirk Aue-Bad Schlema zur Erweiterung um den Standesamtsbezirk Lauter-Bernsbach zum 01.01.2023 wurde bei der oberen Aufsichtsbehörde eingereicht.

Entsprechend der Stellungnahmen des Landratsamtes werden die erforderlichen Beschlüsse in zwei getrennten Beschlussvorlagen dem Stadtrat vorgelegt (Beschluss zur Übernahme der Aufgabe und Beschluss der Zweckvereinbarung).

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

Aufgrund von geplanten Gesetzesänderungen ist im Standesamt bereits eine weitere Planstelle im Gespräch. Mit den hinzukommenden Aufgaben von Lauter-Bernsbach entsteht kein zusätzlicher Personalaufwand. Analog der bisherigen Verfahrensweise werden entstehende Personalkosten auf die beteiligten Kommunen entsprechend des Einwohnerschlüssels verteilt. Seitens der Finanzverwaltung bestehen keine Einwände.

Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck: 20.06.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)